

15428/AB
vom 10.10.2023 zu 15920/J (XXVII. GP)
bmk.gv.at

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.590.807

. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 10. August 2023 unter der **Nr. 15920/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kooperationen mit Firmen von ÖVP-Wien Chef Karl Mahrer? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020, BGBl.I, Nr. 8/2020 am 29. Jänner 2020 kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten in den Bundesministerien. Die Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage erfolgt jedoch im Rahmen des jetzigen Zuständigkeitsbereiches ab meinem Amtsantritt ab 7. Jänner 2020.

Zu Frage 1:

- *Hat Ihr Ressort mit der „Mahrer Communications GmbH“ in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 zu tun gehabt?*
 - a. *Gab es Aufträge aus Ihrem Ressort an die „Mahrer Communications GmbH“?*
 - b. *Gab es Gespräche über potentielle Aufträge aus Ihrem Ressort an die „Mahrer Communications GmbH“?*
 - c. *Gab es Anfragen von der „Mahrer Communications GmbH“ an Ihr Ressort über potentielle Geschäftsbeziehungen?*
 - d. *Falls Ja, bitte um Bekanntgabe der entsprechenden Aufträge bzw. Leistungen, die von der „Mahrer Communications GmbH“ verrechnet wurden.*

Im gefragten Zeitraum gab es keine Aufträge durch das BMK an die „Mahrer Communications GmbH“, noch sind Gespräche über potentielle Aufträge oder Anfragen bekannt.

Zu Frage 2:

- *Haben ausgegliederte Einheiten Ihres Ressorts mit der „Mahrer Communications GmbH“ in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 zu tun gehabt?*
 - a. *Gab es Aufträge an die „Mahrer Communications GmbH“?*

- b. *Gab es Gespräche über potentielle Aufträge an die „Mahrer Communications GmbH“?*
- c. *Gab es Anfragen von der „Mahrer Communications GmbH“ über potentielle Geschäftsbeziehungen?*
- d. *Falls Ja, bitte um Bekanntgabe der entsprechenden Aufträge bzw. Leistungen, die von der „Mahrer Communications GmbH“ verrechnet wurden.*

Die selbstständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt.

Die vorliegenden Fragen betreffen daher keine in die Zuständigkeit des BMK fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und sind somit von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 idgF. determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu Frage 3:

- *Haben von Ihrem Ressort unterstützte Vereine oder Initiativen mit der „Mahrer Communications GmbH“ in den letzten Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 zu tun gehabt?*

Die Tätigkeiten von Vereinen oder Initiativen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts und unterliegen daher nicht dem Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 4-6:

- *Haben Sie als Ministerin mit Karl Mahrer Gespräche geführt, bei dem die „Mahrer Communications GmbH“ ein Thema war?*
- *Hat Karl Mahrer Sie jemals persönlich auf potentielle Beratung durch die „Mahrer Communications GmbH“ angesprochen?*
- *Wurden Sie jemals von Dritter Seite gefragt, ob ein Engagement der „Mahrer Communications GmbH“ über Ihr Ressort oder eine ausgegliederte Einheit Ihres Ressorts denkbar wäre? Falls Ja, von wem wurden Sie gefragt und was war Ihre Antwort?*

Nein.

Leonore Gewessler, BA